

Laibacher Zeitung.

Nr. 247.

Samstag am 27. Oktober

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. W. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. d. M. den bisherigen Präsidial-Gesandten an der deutschen Bundesversammlung, wirklichen geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant Anton Freiherrn v. Profesch, zu Allerhöchstem Internuntius und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte allergnädigst zu ernennen, gleichzeitig aber den wirklichen geheimen Rath und Kämmerer Bernhard Grafen v. Nechberg-Kotbenlowen zum Bundes-Präsidial-Gesandten zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. d. M. dem Vizekonsul in Canoa, Vinzenz Stiglich, in Anerkennung seiner langjährigen und befriedigenden Dienstleistung den Titel und Charakter eines Konsuls ad personam allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. den Handelsmann Giacomo Saggiante zum unbefoldeten, zum Bezuge der Konsulargebühren berechtigten Konsul in Cagliari allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister der Justiz hat dem k. k. Kreisgerichtsrathe in Wels, Friedrich v. Braunendal, die Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zum k. k. Kreisgerichte in Wiener-Neustadt bewilligt; ferner dem Rathsekretär Anton Ritter v. Moosthal in Krems die bei dem dortigen k. k. Kreisgerichte erledigte Rathsstelle und dem vormaligen k. k. Bezirksgerichtsrath Professor Michael Wendler die bei dem k. k. Kreisgerichte in Wiener-Neustadt erledigte Gerichts-Adjunktenstelle verliehen.

Der Minister der Justiz hat die bei dem Komitatsgerichte in Gyula erledigte Staatsanwalts-Substitutenstelle dem Gerichtsadjunkten zu Bünskirchen, Stefan Sümeghy, zu verleihen befunden.

Der Minister der Justiz hat die bei dem Komitatsgerichte zu Kaposvar erledigte Hilfsämter-Direktions-Adjunktenstelle dem Offiziale desselben Gerichtshofes, Georg Szalay, verliehen.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat die prov. Forstmeisterstelle in Montona dem prov. Kontrollirer Oberförster all dort, Josef Stanta, verliehen. Graz am 20. Oktober 1855.

Uebereinkommen

zwischen dem k. k. Finanzministerium und der Direction der privilegiirten österreichischen Nationalbank.

Da die Forderung der privilegiirten österreichischen Nationalbank an den Staat aus dem Titel der Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes durch die systemmäßige monatliche Tilgungsquote berichtigt, die weitere Forderung aus der Einlösung der Reichsschlagscheine aber durch die, an die privilegiirte österreichische Nationalbank überwiesenen Zuflüsse aus dem Erträgnisse des National-Anlehens gedeckt wird, so handelt es sich nur mehr noch um die Summe von 155 Millionen Gulden, von welchen 55 Millionen als Rest aus der in dem Uebereinkommen vom 23. Februar 1852 bezifferten Schuld von 71,500,000 fl. und 100 Millionen aus den seither geleisteten Interim-Vorschüssen von 80 und 20 Millionen herühren.

Um nun auch bezüglich des eben erwähnten Betrages von 155 Millionen die Rückzahlung einzuleiten und gehörig zu sichern, werden in Folge der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Oktober 1855 erhaltenen Ermächtigung der privilegiirten österreichischen Nationalbank die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Staatsgüter im Gesamtwerthe von 156 Millionen 485,060 fl. unter nachfolgenden Bestimmungen überantwortet:

1. Die sämtlichen hier erwähnten Staatsgüter bilden eine wahre, nach allgemeinen privatrechtlichen Normen bestellte Hypothek zur Sicherstellung der obigen Forderung von 155 Millionen, und der privilegiirten österreichischen Nationalbank wird hiermit die Ermächtigung erteilt, zur förmlichen Erwerbung des Hypothekarrechtes vorliegendes Uebereinkommen auf diese Güter in die öffentlichen Bücher eintragen zu

lassen, wobei ihr die Zusicherung gegeben wird, daß diese Einverleibung für sie ganz kostenfrei geschehen soll.

2. Die privilegiirte österreichische Nationalbank wird die ihr überantworteten Güter selbst verwalten und die reinen Erträgnisse in ihren Kassen einfließen lassen, und das Aerar hat in so lange und in so weit, als die Forderung von 155 Millionen nicht vollständig befriedigt ist, auf die Erträgnisse der Güter keinen Anspruch.

3. Die Verwaltung der Güter kann der privilegiirten österreichischen Nationalbank vor Befriedigung der mehrerwähnten Forderung nicht entzogen werden. Doch steht es dem Aerar frei, die Verwaltung des einen oder andern Gutes in so weit wieder an sich zu ziehen, als der Werth der in der Verwaltung der privilegiirten österreichischen Nationalbank bleibenden Güter den noch ausstehenden Betrag von der Forderung von 155 Millionen übersteigt, oder als der privilegiirten österreichischen Nationalbank der Werth jenes Gutes, dessen Verwaltung ihr abgenommen werden soll, im Baren ersetzt, oder durch eine andere, vollkommen sicherstellende Hypothek gedeckt wird.

4. In jenen Fällen, in welchen nach §. 3 das Aerar berechtigt ist, die Verwaltung eines Gutes an sich zu ziehen, ist die privilegiirte österreichische Nationalbank verpflichtet, die Löschung des auf dem betreffenden Gute haftenden Hypothekarrechtes zu bewilligen.

5. Die privilegiirte österreichische Nationalbank wird die Verwaltung der ihr überantworteten Güter so bald als nur immer möglich und zwar auf Grund eines bei der Uebergabe zu errichtenden Inventars übernehmen. In so lange aber die Uebernahme nicht geschehen kann, wird die Verwaltung durch die bisher bestehenden landesfürstlichen Beamten und Diener besorgt und das reine Einkommen an die privilegiirte österreichische Nationalbank abgeführt werden.

6. Das Finanzministerium, wie so alle Behörden, werden der privilegiirten österreichischen Nationalbank in der Verwaltung der Güter jede immer mögliche Unterstützung angedeihen lassen und es werden insbesondere alle Staatsbeamten und Diener, welche die privilegiirte österreichische Nationalbank zum Behufe der Güterverwaltung in ihre Dienste zu nehmen wünschte, ihr zur Verfügung gestellt. Solchen Beamten und Dienern wird die Zeit, welche sie im

Feuilleton.

Ein neu verbessertes Düngungsmittel.

Der Düngungsprozeß ist bekanntlich für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Bei der unermesslichen Entwicklung, welcher die chemischen Kenntnisse tagtäglich entgegengehen, liegt in ihm nicht bloß ein Mittel, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu bewahren, sondern auch zu steigern und das Maximum dieser Steigerung läßt sich nicht einmal annähernd berechnen.

Angesichts der großartigen Fortschritte, welche die vegetabilische und animalische Chemie bis zur Stunde, namentlich durch das eminente Genie Liebig's gemacht, ist kaum zu bezweifeln, daß es allmählig gelingen werde, das große Problem der zureichenden Ernährung der in stetiger Progression wachsenden Bevölkerungsmengen unseres Welttheiles durch größtmögliche Vermehrung des Bodenertrages zu lösen, und daß dabei die Vervollkommnung des Düngungsprozesses, wodurch nicht bloß die in der Erde ruhenden Vegetationselemente aufgeschlossen, sondern auch neue hinzugeführt werden, eine Hauptrolle spielt, ist für sich klar.

Deßhalb verdienen alle auf diesem Gebiete gemachten Verbesserungen und Entdeckungen volle Aufmerksamkeit. Ein derartiges Unternehmen ist die a. h. privilegiirte Kompost-Düngermeßfabrik des Oekonomen G. J. Mally & Komp., welche in der Leopoldstadt neben der Taborlinie eben im Baue begriffen ist und binnen wenig Wochen ihre Thätigkeit beginnen wird.

Der Kompostdünger ist eine bereits lange bekannte Sache; er besteht aus schichtenweise übereinander gelegtem Mist, allerlei animalischen Excrementen und Abfällen jeder Art, als: Blut, Hornspäne, Lederabschnitzeln, Auskehrich u. dgl., die mit ungelöschtem Kalk bereitet, mit Jauche begossen und so allmählig in eine gleichförmige Masse verwandelt werden.

Was nun das Verfahren des Herrn Mally betrifft, so soll es sich dem Vernehmen nach dadurch auszeichnen, daß die von ihm erzeugte Poudreite mittelst Anwendung eines chemischen Reagens, alle jene Bestandtheile, namentlich aber die stickstoffhaltigen, die, wie bekanntlich das Ammoniak, sehr reizende Wirkung auf den Boden üben, im fixirten, gebundenen Zustande enthält. Ob nun dieses Reagens in einer Säure oder einem Alkali bestehe, jedenfalls wird es bei dem Düngungsprozesse nur fördernd mitwirken.

Die Unternehmung ist zunächst auf die in großen Städten so häufig vorkommenden Abfälle berechnet. Eine Masse von Stoffen, die bisher ganz unbenützt blieb und deren Hinwegschaffung nur eine Last der Kommune bildete, ohne daß ein weiterer Vortheil daraus resultirte, als der der Reinlichkeit, erlangt dadurch eine ökonomische Verwendung. Die Klage über Düngermangel wird zum Theile verstimmen. Die leichte Transportabilität des Kompostes, der als Mehl in Säcken gepackt wird, läßt ihn allwärts brauchbar erscheinen und der, wie wir hören, sehr billig gestellte Preis wird die Nachfrage ohne Zweifel vermehren. Was übrigens die Hauptsache ist, die Wirksamkeit dieses Materials repräsentirt ein Multiplum des gewöhnlichen Stalldüngers; auch sollen die bisher damit angestellten Versuche das überraschende Ergebnis geliefert haben, daß damit gedüngte Stellen, die im Vorjahre franke Weinreben getragen hatten, lezthm ganz gesunde Trauben in ansehnlicher Fülle trugen.

Der Gegenstand verdient jedenfalls die eingehende Prüfung der Landwirthe vom Fache, und insbesondere der landwirtschaftlichen Vereine. Stellt sich das Ergebnis als ein befriedigendes heraus, gelingt es den Unternehmern, vor Allem den Preis möglichst anziehend festzusetzen, dann ist man wohl

Dienste der privilegierten österreichischen Nationalbank bei der Güterverwaltung zugebracht haben, so gerechnet, als wenn sie während dieser Zeit im Dienste des Staates verwendet worden wären. Die privilegierte österreichische Nationalbank wird aber solchen Beamten und Dienern, auch wenn sie dienstunfähig werden, so wie ihren Angehörigen die normalmäßig gebührende Genüsse gewährt, wogegen solche Genüsse von dem reinen Ertragnisse in Abzug gebracht werden dürfen.

7. Die privilegierte österreichische Nationalbank ist in ihrer Verwaltung nur an jene Rücksichten gebunden, welche ihr die Pflicht eines Verwalters von fremdem Gute auferlegt; sie wird über die Ertragnisse der Güter alljährlich Rechnung legen und insbesondere alle wie immer gearteten Meliorationen des fundus instructus und alle Gebäude, welche sie aufzuführen läßt, gehörig inventiren.

8. Die privilegierte österreichische Nationalbank ist nicht nur berechtigt, die ihr überwiesenen Güter als Hypothek für ihre Zwecke zu bestellen, sondern auch zu veräußern. Die Veräußerung soll baldmöglichst begonnen und so schnell als möglich fortgesetzt werden.

9. Die privilegierte österreichische Nationalbank wird die Verwaltung und die Veräußerung der ihr überantworteten Güter unter der Oberleitung des Bankgouverneurs durch die von der Direktion gewählten Organe besorgen und zu diesem Ende eine, von ihrem bisherigen Geschäftskreise abgeordnete Abtheilung bilden, welche nach einer besonderen Instruktion vorzugehen und deren Gestion der statutenmäßigen Ueberwachung zu unterliegen haben wird.

10. Jeder Betrag, welcher aus der Veräußerung der überantworteten Güter und aus ihrem reinen Ertragnisse einfließt, wird als Abschlagszahlung auf die oben bezifferte Forderung von 155 Millionen berechnet. Dasselbe gilt in dem Falle, wo der privilegierten österreichischen Nationalbank der Werthsbetrag eines der Verwaltung derselben abgenommenen Gutes im Sinne des §. 3 bar ersetzt wird.

11. Sollte das Ertragniß und der Erlös für die veräußerten, so wie der Werthersatz für die der Verwaltung der privilegierten österreichischen Nationalbank abgenommenen Güter den Betrag von 155 Millionen nicht vollständig decken, so wird das Alerar den abgängigen Betrag binnen drei Monaten nach Veräußerung des letzten Gutes an die privilegierte österreichische Nationalbank bar erfolgen lassen.

12. Ist die Forderung der privilegierten österreichischen Nationalbank vollständig getilgt, so werden die etwa noch in der Verwaltung der privilegierten österreichischen Nationalbank befindlichen Güter dem Alerar zur freien Verfügung zurückgestellt und die Hypothekar-Einverleibung von diesen Gütern gelöst. Die Zurückstellung erfolgt auf Grundlage des bei der Uebernahme der Verwaltung errichteten und während der Dauer der Verwaltung ergänzten Inventars.

13. Durch gegenwärtiges Uebereinkommen werden die Bestimmungen der beiden, am 23. Februar 1852 und 23. Februar 1854 abgeschlossenen Uebereinkommen bezüglich der Rückzahlung, Verzinsung und Sicherstellung der darin bezeichneten Forderungen der privilegierten österreichischen Nationalbank aufgehoben; und es werden jene 30 Millionen Obligationen, welche der privilegierten österreichischen Nationalbank zur Deckung

des im Eingange erwähnten Interimial-Vorschusses übergeben worden sind, zurückgestellt werden.

14. Die Wirksamkeit des vorstehenden Uebereinkommens beginnt mit dem 1. November 1855.

Urkunde dessen wurde dieses Uebereinkommen sowohl von Seite des k. k. Finanzministeriums, als auch von Seite der Direktion der privilegierten österreichischen Nationalbank unterzeichnet und mit den beiderseitigen amtlichen Siegeln versehen.

Wien am 18. Oktober 1855.

Freiherr v. Bruck m. p.

k. k. Finanzminister.

Joseph Pipitz m. p.

Bankgouverneur.

Georg Freiherr v. Sina m. p.

Bankgouverneurs-Stellvertreter.

J. C. Popp, Ritter v. Böhmstetten m. p.

Bankdirektor.

Finanzministerial-Erlaß

vom 21. Oktober 1855, Zahl 18274 F. M.

die der privil. österreichischen Nationalbank in ihrer Eigenschaft als Hypothekbank eingeräumten Begünstigungen betreffend.

(Wirksam für alle Kronländer.)

Da die privilegierte österreich. Nationalbank auf Grund der, mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. Oktober 1855 erteilten Genehmigung Sr. k. k. Apost. Majestät zur Unterstützung des Realbesitzes eine Hypothekbank zu errichten sich bereit erklärte, und zu diesem Zwecke ihre Fonds um 35 Millionen Gulden in klingender Münze vermehrt; so wurden ihr mit der erwähnten Allerhöchsten Entschliebung bezüglich jener Geschäfte, welche sie in ihrer Abtheilung als Hypothekbank führt, nebst den, in den Statuten vom 1. Juli 1841 und in der Allerhöchsten Entschliebung vom 13. Juli 1844 (Regierungszirkulare vom 14. Oktober 1844) ausgesprochenen Vorrechten, nachfolgende Begünstigungen eingeräumt:

1. Die privilegierte österreichische Nationalbank ist in allen oben gedachten Geschäften von jeder die Höhe des Zinsfußes beschränkenden gesetzlichen Verfügung nicht nur für jetzt, sondern auch für die Zukunft losgeköhlt.

2. Der privilegierten österr. Nationalbank werden, zum Behufe der Geltendmachung ihrer Forderungen, gegen die Darlehensnehmer und gegen dritte Besitzer des ihr verpfändeten Gutes, alle Erleichterungen gewährt, welche der galizisch-sländischen Kreditanstalt gegenüber ihren Schuldner und dem Besitzer eines ihr verpfändeten Gutes mit dem Allerh. Patente vom 3. November 1841 zugestanden wurden, und nicht durch die eigenthümlichen Verhältnisse jener Anstalt bedingt sind.

3. Die privil. österreichische Nationalbank ist berechtigt, Pfandbriefe bis zum fünffachen Betrage des für die Geschäfte der Hypothekbank bestimmten Fonds mit einer, wenigstens 12 Monate laufenden Verfallszeit zu emittiren. Eine kürzere Verfallszeit ist an die Bestimmung des Finanzministeriums gebunden.

4. Die Pfandbriefe der österreichischen Nationalbank können zur fruchtbringenden Anlegung von Kapitalien der Gemeinden, Körperschaften, Stiftungen,

unter öffentlicher Aufsicht stehender Anstalten, dann der Pupillar- und Depositenfelder verwendet werden, da für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung des im Pfandbriefe ausgedrückten Kapitals das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der privilegierten österreichischen Nationalbank und namentlich die zu Gunsten dieser Anstalt bestehenden Hypotheken haften.

5. Die Pfandbriefe der privil. österreichischen Nationalbank dürfen an der Börse veräußert oder verpfändet und deren Kurs in dem Börsenblatte notirt werden.

6. Werden Pfandbriefe der privilegierten österreichischen Nationalbank von dem Eigenthümer an einen Andern abgetreten oder verpfändet, so sind sie von der Einrichtung der in dem Allerhöchsten Patente vom 9. Februar 1850 festgesetzten Gebühren befreit.

7. Die privil. österr. Nationalbank ist berechtigt, ihre Pfandbriefe unter Beobachtung der statutenmäßigen Bestimmungen und nach Zulänglichkeit des dafür festzustellenden Barfondes zu eskomptiren oder Vorschüsse darauf zu erfolgen; sie darf dieselben auch vor ihrer Verfallszeit einlösen.

8. Die erwähnten Begünstigungen reichen auch über die Dauer des der privil. österr. Nationalbank mit dem Allerhöchsten Patente vom 1. Juli 1841 verliehenen Privilegiums, insofern dieselben zur völligen Abwicklung ihrer Hypothekengeschäfte nothwendig sind.

Diese, der privil. österr. Nationalbank allergnädigst gewährten Begünstigungen werden mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt, in welchem die Hypothekbank ihre Wirksamkeit beginnt, und die näheren Bestimmungen über die Art ihrer Wirksamkeit nachträglich werden kundgemacht werden.

Freiherr v. Bruck m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, am 27. Oktober.

Seine kaiserliche Hoheit der durchlaucht. Herr Erzherzog Ferdinand Max sind gestern am 26. Oktober um halb 3 Uhr Nachmittag mit dem Posttrau im besten Wohlsein von Graz in Laibach angekommen und haben nach eingenommenem Mittagmahle um 3 1/4 Uhr Höchstihre Reise nach Triest fortgesetzt.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Triest. Die „Triester Zeitung“ bringt unterm 26. d. folgende neueste Nachrichten:

Es liegen uns ausführliche Berichte aus Karz vom 30. September vor, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen: Die Russen griffen am 29. in einer Stärke von etwa 30.000 Mann die das verschanzte Lager beherrschenden Werke von Tschakmal-Tabia und Takmal-Tabia mit Ungestüm an, fanden hier aber den kräftigsten Widerstand. General Murawiew erneuerte mehrmals den Sturm, wobei sich stets der hartnäckigste Kampf entspann. Besonders war Inglis-Tabia (das englische Fort) der Schauplatz eines beispiellosen Handgemenges. Drei

berechtigt, der Unternehmung ein günstiges Prognostikon zu stellen.

Für die Reinlichkeitspflege in größeren Städten ist die Sache unzweifelhaft von Werth. Man erinnere sich der schweren Klagen, welche jüngsthin erst von London herüberschollen, wo die Themse durch ungeheure Massen fortwährend ihr zugeführten Unrathes arg verunreinigt, und außer Stande gesetzt, dieselben durch die reinigende und auflösende Gewalt ihrer Fluthen zu überwältigen, geradezu ein Quell verheerender Krankheiten und arger Infektionen geworden ist. Die Nutzenanwendung hiervon liegt übrigens nicht weit. Wie zweckmäßig wäre es, wenn ein solches Etablissement in unseren Fabriksbezirken, an den Ufern des Wienflusses entstände, wo Unrath und Spulwasser sich kaum mehr ein genügendes Gleichgewicht halten. Möchten daher recht viele Unternehmer nebst Herrn Wally noch diesen gemeinnützigen Gegenstand in's Auge fassen, und mit der Entwicklung eines im eigentlichen Sinne des Wortes fruchtbaren Gedankens sich beschäftigen. Möchten ferner, wie auch Herr Wally beabsichtigen soll, in anderen Landeshauptstädten solche Fabriken als Filialen gegründet werden. Namentlich in Landschaften mit großen Städten und sonst dichter Bevölkerung würde dadurch einem unlöslichen Bedürfnisse entsprochen, und an bereitwilliger Mitwirkung der Kommunen dürfte es, wie hier, auch anderwärts nicht fehlen.

Theater.

Das Repertoire dieser Woche verdient sowohl wegen der Wahl, als der wegen entsprechenden Vertheilung der Piccen lobenswerthe Hervorhebung.

— Der Sonntag brachte uns eine klassische, Schiller's beste dramatische Dichtung: „Wilhelm Tell“, — und das gedrängt volle Haus war ein redender Beweis, daß auch hierorts, wie überall, trotz der engherzigen und barocken Ansichten, die über Literatur und Kunst, über Schiller oder Göthe von gewissen Seiten laut werden, die unsterblichen Werke der Dichterheroen einen guten Klang auch unter der Masse des Volkes haben. Es freute uns zu sehen, wie das Volk seinen Liebling ehrt, und sollte uns dieses offene Bekenntniß von Jenen auch übelgedeutet werden, denen Schiller und Göthe als die Urheber der Verderbtheit Deutschlands gelten! Schiller's „Tell“ ist von jedem Literaturhistoriker und Kunstkritiker zergliedert, kommentirt, ja einer förmlichen chemischen Wort-Analyse unterzogen worden; die Majorität erklärt diese dramatische Dichtung als seine beste, eine Ansicht, der wir uns in jeder Beziehung anschließen; wir hatten es somit für überflüssig, eine jedem Gebildeten hinlänglich bekannte Dichtung zu zergliedern, weshalb wir uns sogleich zur Darstellung wenden. Leider müssen wir diese großentheils eine mißlungene nennen. Eine ehrenhafte Ausnahme bildet

der Darsteller der Titelpartie, Herr Kurz, der den Charakter des thatkräftigen, unbegleiteten, entschlossenen Tell mit Verständniß erfaßt, reichlich durchdacht und mit jener Würde, Ruhe und Kraft zur Anschauung gebracht hat, welche im Leben die wahre Seelengröße stets auszeichnen. In dieser Vorführung, insbesondere in der Szene mit Gessler, worin er den Sturm der kämpfenden Gefühle mit ergreifender Wahrheit markirte, und im großen Monologe des fünften Aktes bewies er sich neuerdings als denkender Künstler. Fräulein Quandt (Hedwig) genügt. Auch die Herren Strömer (Gessler), Wahrschky (Walthar Furst) und Lefort (Stauffacher), sowie Fräulein Reichel (Armgarth) leisteten ihr Mögliches, und verdarben wenigstens nichts, obwohl sie hinter dem Ideale des Dichters weit zurückblieben. Herr Braunhofer gab den „Melchthal“ mit sichtlichem Eifer und viel Feuer, ein reichlicher Beifall lohnte sein Bestreben. Herr Karzschin (Mudi) deklamirte Manches, wovon Schiller kein Wort geschrieben hatte, Herr Liebel (Mudenz), Fräulein Schikaneder (Gertraud) und vorzüglich Fräulein Hellmar (Bertha) konnten selbst den mäßigsten Anforderungen unmöglich genügen. Großes leistete Fräulein Thom (Seppi) im „Etedenbleiben.“ — Jedenfalls hätte man auf die Produktion einer klassischen Dichtung mehr Sorgfalt verwenden können und sollen.

Mal war es dem Feinde gelungen, sich dieser Position zu bemächtigen, und eben so oft wurde er geworfen und mit dem Bajonet aus den Verschanzungen zurückgedrängt, und es grenzt an ein Wunder, daß der unerschrockene Oberst Vake unverletzt geblieben ist. Das Gefecht war überhaupt auf allen Punkten sehr blutig. Die meisten Positionen waren bereits erobert und wurden fast immer mit der blanken Waffe wieder genommen. Die russischen Offiziere fochten wie Verzweifelte und deckten in großer Zahl den Wahlplatz. Die Artillerie, unter Leitung türkischer Offiziere und der englischen Hauptleute Thompson und Thiedsen, richtete ebenfalls eine große Verheerung unter dem Feinde an, in dessen Händen sich sogar schon eine Batterie befand; aber die Soldaten hatten die Geistesgegenwart, von sechs Geschützen vier zu vernageln, worauf sie mit einem Bataillon Redifs zurückkehrten und die Russen auf der Batterie theils tödteten, theils verwundeten. — Der Erfolg des Tages hat man der geschickten Leitung der Generale Vassif Pascha, Williams Pascha, Feizi Pascha (Kolmann) und des Obersten Vake zu verdanken. Ismail Pascha (General Amety), welcher die am meisten gefährdeten Stellungen befehligte, entwickelte, so wie Kerim Pascha, eine überaus große Thatkraft. Die Schlacht dauerte sieben Stunden lang, und endigte nicht etwa mit einem Rückzuge, sondern mit einer Flucht der Russen. Ihre Generale brauchten fünf Stunden, um die Reste in der Ebene zu sammeln und nur der Mangel an Reiterei verhinderte die Sieger, die russische Armee völlig zu vernichten. Auf einer einzigen Redoute zählte man 800 tote Russen. Unter den 250 Gefangenen befinden sich mehrere Offiziere. Außer vielem Schußbedarf erbeutete man 4000 Flinten. Der Verlust der Russen wird auf 8000, jener der Türken auf 800 bis 1000 an Todten und Verwundeten geschätzt. Bemerkenswerth ist, daß auch nicht ein europäischer Offizier verwundet worden ist.

Die Lage in Sebastopol (9.) hat sich nicht wesentlich verändert. Man trug Sorge, sich wohllich einzurichten. Sechs noch wohlhaltene Kasernen gewähren Schutz für 20.000 Mann, allein man hält es nicht für rathsam, sie vor Räumung der nördlichen Forts zu beziehen, welche nicht lange mehr auf sich warten lassen dürfte. Die Russen, meint ein Korrespondent der „Presse d'Orient“ vom 13., können sich dort durchaus nicht behaupten, und die zahlreich nach Simferopol abziehenden Packwagen deuten darauf hin, daß sie sich auf einen Rückzug gefaßt machen. — Ueber die vorzunehmenden Operationen der Verbündeten läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da die Befehlshaber mit größter Vorsicht ihre Pläne geheim halten. — Die Russen haben außer den jenseits der Wpode angelegten Befestigungen nun auch auf den Höhen von Tscherkess-Kermann stark zu verschanzen. Sie scheinen dort einen Handstreich zu besorgen, und senden aus ihrem Mackenziclager fortwährend beträchtliche Streitkräfte in östlicher Richtung. —

Die französischen Soldaten in Sebastopol sind eifrig mit Reinigung der Straßen, der Herstellung einiger Häuser und der Errichtung einer Batterie beschäftigt, welche im nöthigen Falle gegen das Fort Alexander wirksam sein würde. — Das Lager der Piemontesen längs der Tschernaja ist gut besetzt und

trifft bereits Vorbereitungen, um sich gegen den Winter zu schützen. Nächstens sollen dort 300 Baracken und eben so viele gußeiserne Oefen eintreffen.

Aus dem Fort St. Paul (Pauloffskaja) vom 4. meldet man: Die Stellung, welche wir hier einnehmen, beherrscht weithin das Meer, während wir landwärts in der Lage sind, von dem östlichen Theile der Halbinsel den General Wrangel fern zu halten, welcher noch immer sein Hauptquartier in Sultanowka hat, mit der großen Armee des Fürsten Gortschakoff, über Argrin, Porpatsch, Staroc-Krim und Karasoe Bagar in Verbindung steht und uns stets durch seine Kavallerie überwacht. In unserer Nähe ist übrigens außer dem Gefecht bei Kilat, acht Meilen von Kertsch, nichts Bemerkenswerthes vorgekommen. Eine kleine Abtheilung afrikanischer Jäger und englischer Husaren hatte sich zu weit ins Innere gewagt, stieß aber auf das Gros der feindlichen Kavallerie. Sie wurde, 200 Mann stark, von acht Schwadronen Kosaken und Dragonern umzingelt, schlug sich jedoch mit einem Verlust von acht Jägern und 11 Husaren glücklich durch. — Der vorgeschobene Poiten von Zenikale wurde von den Franzosen geräumt, dagegen von den Engländern und Türken besetzt. Jene haben das Fort, diese ein verschanztes Lager inne. Beide decken die Stadt in nordwestlicher Richtung. — Die kleinen französischen Dampfer haben in mehreren in das Meer mündenden Seen beträchtliche Fischereien zerstört.

Ueber die Expedition gegen das Fort Janagoria wird vom 4. gemeldet: Im ganzen azow'schen Meere besaß der Feind an der südöstlichen Küste der Krim und an der östlichen Seite der Meerenge von Kertsch nur noch einen einzigen Punkt, nämlich die offene Stadt Taman und ihr kleines Fort Janagoria, ferner am äußersten Ende des Golfes das Städtchen Temriuk. Man suchte nun Taman, welches mittelst seiner großen Magazine den Mittelpunkt zur Versorgung der östlichen Küste der Krim bildete, dem Feinde abzuschneiden. Am 23. setzten sich zehn französische und fünf englische Kanonenboote dahin in Bewegung. Sie stellten sich im Angesichte der Stadt in Schlachtlinien auf, und ein Offizier mit einem Dolmetsch wurde nach Taman als Parlamentär gesendet, um zur Uebergabe der Stadt sammt der Festung aufzufordern. Als die kurze, zur Entscheidung anberaumte Frist ohne genügende Antwort verstrichen war, begannen die Geschütze zu spielen. Die etwa 800 Mann starke Besatzung, welche sich der Landung widersetzen zu wollen Mene machte, zog sich rasch aus der Stadt zurück, indem sie jedoch zuvor die Magazine in Brand steckte. Bald landeten 600 Mann französischer Marineinfanterie unter dem Befehle des Bataillonschefs Durband und 300 Mann englischer Linientruppen unter Oberstleutnant Osmont, und man trug sogleich Sorge, den Brand zu löschen. Auch das Fort leistete nur geringen Widerstand, und eine Stunde nach der Landung wehte die französische und englische Flagge auf der Höhe von Janagoria. Rußland besitzt nun auch nicht einen einzigen festen Punkt an der westlichen Küste des schwarzen Meeres. Die Verbündeten zählten bei diesem Unternehmen nur etwa vier Verwundete und erbeuteten beträchtliche Lebensvorräthe, welche nach Kertsch, Zenikale und dem Fort St. Paul geschafft werden. Besonders

wurde viel Getreide und Belagerungszeug vorgefunden.

Aus Samjun, vom 6. d., schreibt man: Die täglich aus dem Innern eintreffenden Rekruten werden sofort an den Ort ihrer Bestimmung befördert. Die Viehseuche scheint ihrem Erlöschen nahe zu sein. Getreide ist theurer, da viel für die asiatische Armee angekauft wird, und der erbärmliche Zustand der Straßen die Zufuhr aus dem Innern erschwert.

Dem „J. d. Conit.“ wird unter Andern aus Sebastopol, vom 10. d., gemeldet: Das heftige Regenwetter hat die Arbeiten in der theilweise überschwemmten Baidarebene gehemmt. Die Nächte sind bereits sehr kalt. Viele glauben, der Kriegsschauplatz werde im Frühling nach Nikolajeff verlegt werden, wo auch die Kavallerie bessere Dienste als vor Sebastopol leisten kann. Admiral Bruat theilte in einem Tagesbefehle vom 6. den Generalbefehl mit, in welchem der Marschall Pelissier dem Ausschiffungskorps der Marine seine Achtung und sein Vertrauen bezeugt. Der Unerrockenheit der Flottenmannschaft seien die herrlichen Ergebnisse zu verdanken, welche den Ruhm und den Stolz der ganzen Armee bilden.

Fürst Czartoryski ist in Burgas eingetroffen, wo er den beiden türkischen Kosakenregimentern die Monturen übergeben hat, welche ihnen der Kaiser Napoleon als Geschenk zukommen ließ.

Aus Suchum-Kale, vom 9. d., wird gemeldet: Ferhad Pascha (General Stein) hat sich durch seine Umsicht das Vertrauen der Landbewohner erworben, welche Schlachtwiech in Menge zuführen, und sich sogar mit Papiergeld begnügen. Das russische Lager befindet sich etwa 15 Meilen von der Stadt, und besteht aus mingrelischer Miliz und einem Regiment Tschernomorski-Kosaken.

Der Zustand in Brussa (13. d.) wird als traurig geschildert. Noch immer wird man durch Erdschütterungen beunruhigt, und die meisten Bewohner lagern noch auf freiem Felde oder in den Gärten; da nun die rauhe Jahreszeit vor der Thüre ist, so sieht man mit Besorgniß dem Winter entgegen.

Die russischen Gefangenen in der großen Kaserne von Kassim-Pascha und auf den Prinzeninseln sollten nächstens von Konstantinopel zur Auswechslung nach Odessa abgehen.

Fürst Kallimaki wurde am 14. d. vom Sultan in einer Audienz empfangen.

Der Bei von Tunis hat dem General Canrobert das große Band seines Nishan-Ordens übersendet.

Im Maslakkager befanden sich am 13. d. 10.000 Mann. Die Munitions- und Monturensendungen von Konstantinopel nach Asien dauern fort.

Oesterreich.

Wien, 25. Oktober. Dem im amtlichen Theile der heutigen Zeitung enthaltenen Erlasse des hohen Finanzministeriums vom 21. Oktober 1855 zu Folge, wird von der Direktion der privilegierten österreichischen Nationalbank die Aufforderung zur Theilnahme an der neuen Aktien-Emission in der nachstehenden Weise bekannt gemacht:

Am Dienstag ging Kaiser's neuestes Charakterbild: „Des Krämers Töchterlein“ in Szene, ein Bühnenprodukt, das unbedingt unter die besseren dieses fruchtbaren Dichters gehört. Hat es auch keinen eigentlichen literarischen Werth, so zeichnet es sich sowohl in der Anlage, als auch durch manche richtige Charakterzeichnung nicht minder als durch effektvolle Situationen, durch leichten Dialog und namentlich durch schlagenden Wortwitz aus; somit ist es ganz geeignet, den Abend recht angenehm zu erheitern. Die Theilnahme des Publikums war eine rege, und der wiederholte Applaus galt sowohl dem Dichter als den Darstellern, die es an Fleiß und Eifer nicht hatten fehlen lassen. Es ist nicht zu zweifeln, daß bei einer Wiederholung dieser Picee sich dieselbe Theilnahme zeigen werde, und wir machen deshalb die Theaterfreunde auf dieses Bühnenprodukt aufmerksam. Unter den Einzelleistungen heben wir jene des Herrn Braunhofer als „Kowad“ besonders hervor, der gewiß sehr befriedigte, dergleichen Herr Lesfort (Hanns Wurr). Herr Stämpfl (Jonas Prell) entspricht in derlei Parthien jederzeit; Fräulein Quandt (Alma), dann die Herren Kurz (Eugen), Karschin (Glattner) und Strömer (Baron Hornstein) trugen zum guten Gelingen kräftigst bei. Wie gesagt, diese Darstellung war eine gelungene, und die Wiederholung dürfte eine freundliche Aufnahme finden.

Den Glanzpunkt der Woche, und gewissermaßen der Saison, bildete Bauernfeld's Preislustspiel: „Der kathergorische Imperativ.“ Die meisterhafte Exposition, die lebensfrische Zeichnung der Charaktere, Bauernfeld's bekannte Stärke im leichten, fließenden Dialog, die geistreichen Pointen mit den schelmischen Seitenhieben auf das diplomatische Leben und Treiben zur Zeit des Wiener Kongresses, die naturgemäße Lösung aus der Konsequenz der Charaktere und der Handlung riß das zahlreiche Publikum zu stürmischem Beifalle hin. Die Darstellung war sowohl im Einzelnen wie im Ensemble eine sorgfältig einstudirte, eine gelungene; ein Beweis, daß mit den vorhandenen Kräften doch Gutes geleistet werden kann, sobald es an Fleiß und energischer Leitung bei der Durchführung nicht fehlt. Die Palme des Abends gebührt dem Fräulein Quandt, welche als „Gräfin Laura“ entzückte, und wiederholt stürmisch gerufen wurde; jedenfalls dürfte diese Parthie unter die vorzüglichsten ihres Repertoires gehören. Herr Braunhofer (Cothar) hob mit richtigem Verständniß sowohl die schroffen Seiten des deutschen Burshen, als die Uebergänge in der Charakterzeichnung des Attaché sowie des Professors hervor, bei denen überall die gemüthliche deutsche Natur nicht minder als das Streben nach Tiefe des Wissens und dem Einklang von Gesinnung und That mit den Postulaten der

kantischen Philosophie durchleuchtet, und die eigentliche Triebkraft des Charakters bildet. Selbstbewußte Kraft, jugendliche Begeisterung, Geradheit und Biederkeit, untermengt mit einer angemessenen Dosis von pedantischer Stubengelehrsamkeit, die für das volle große Leben den Träger unpraktisch werden läßt, und der gemüthliche, ehrliche Grundton des Deutschen, — dieß zusammengenommen bildet diesen Charakter; die Markirung dieser Nuancen, die richtige Vertheilung von Licht und Schatten und die Gestaltung des Ganzen zu einem harmonischen Ganzen ist allerdings keine kleine Aufgabe, die jedoch Herr Braunhofer entsprechend löste. Der „Obrist von Wildenberg“ erinnert durchweg an „Benedetto“ in Shakespeare's „Viel Lärmen um Nichts“; all die Witzfunken der feinen Satyre, der fröhliche Leichtsinns an der Oberfläche, unter welcher ein scharf ausgeprägter Charakter mit jugendlicher Begeisterung für Recht und Vaterland glüht, eine tiefe Kenntniß der sogenannten großen Welt und dabei doch frischer Sinn für gemüthliches Bürgerleben, gewandte Benützung der Situation für den eigenen Vortheil ohne deshalb den Egoismus zum Abgott zu erheben: dieß Alles vereinigt sich zu einem Charakter, der fähig ist, sein und seiner Umgebung dauerndes Glück zu schaffen. Herr Kurz hatte auch in der trefflichen Darstellung dieses Charakters bewiesen, daß er ein

K u n d m a c h u n g.

Nachdem Se. P. Apostolische Majestät laut h. Finanzministerial-Erlasses vom 21. Oktober 1855, Z. 18.274/K. M., mit der Allerhöchsten Entschliessung v. 12. Oktober 1855 die Errichtung einer, mit der priv. österreichischen Nationalbank zu vereinigenen Hypothekbank und hiernach die Vermehrung des Bankkapitals um 35 Millionen Gulden in klingender Silbermünze allergnädigst zu genehmigen geruht haben; so sieht sich die unterzeichnete Direktion veranlaßt, 50.000 Stück Aktien, jede für den Betrag von Siebenhundert Gulden in klingender Silbermünze unter nachfolgenden Bestimmungen hinauszugeben:

1. Je zwei der bestehenden Hunderttausend Stück Bankaktien haben gegen Einzahlung von 700 fl. in klingender Münze den Anspruch, eine neue Bankaktie zu erlangen. Der Besitzer von nur Einer Bankaktie hat das Recht gegen Einzahlung von 350 fl. in klingender Münze auf eine halbe neue Bankaktie. Die Vereinigung der auf eine halbe Aktie lautenden Interimscheine in ganze Aktien wird möglichst erleichtert werden.

2. Die neu hinauszugehenden Bankaktien erhalten gleiche Form und gleiche Rechte mit den früheren.

3. Die Anmeldung zum Bezuge einer neuen ganzen oder halben Aktie muß gleichzeitig mit der Einzahlung der ersten Rate stattfinden.

Diese Anmeldung und Einzahlung wird in Wien am 5. November 1855 eröffnet, und mit 1. Dezember 1855, als dem Präklusiv-Termin, geschlossen. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen. Vom 5. November 1855 angefangen, können mehrere Raten und selbst die volle Einzahlung zu jeder Zeit geleistet werden.

4. Die Versäumnis der Einzahlung was immer für einer Rate zu dem im §. 6 festgesetzten Termine hat den Verlust des Anspruchs auf eine neue ganze und beziehungsweise halbe Aktie und den Verlust aller hierauf geleisteten früheren Einzahlungen zur Folge.

5. Die Einzahlungen sind entweder in klingender Silbermünze, oder in nicht über ein Jahr fälligen Coupons von in klingender Silbermünze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen zu leisten.

6. Im Ganzen werden 10 Einzahlungsraten jede zu 70 fl. für eine ganze und zu 35 fl. für eine halbe Aktie festgesetzt, und die bezeichneten Tage haben für jede Rate als Präklusiv-Termin zu gelten, an welchem daher spätestens die Einzahlung geschehen muß, nämlich:

Für die	1. Rate	der 1. Dezember 1855,	mit deren
			Einzahlung die Anmeldung verbunden ist.
" "	2. Rate	der 31. Jänner 1856.	
" "	3. " "	29. Februar " "	
" "	4. " "	31. März " "	
" "	5. " "	31. Mai " "	
" "	6. " "	15. Juli " "	
" "	7. " "	15. September " "	
" "	8. " "	31. Oktober " "	
" "	9. " "	30. November " "	
" "	10. " "	31. Dezember " "	

7. Die Anmeldung sowohl, als auch die Einzahlungen auf diese neuen Aktien haben ausschließlich

bei der Aktien-Einlagskasse in Wien zu geschehen. Bei der ersten Einzahlung um Ueberreichung der Aktien wird eine Empfangsbestätigung ausgefertigt, für welche nach einer bestimmten Frist Internascheine erfolgt werden.

8. Die geschehene Anmeldung um eine neue ganze oder halbe Aktie wird auf der zu diesem Zwecke vorgewiesenen Aktie durch Aufdrückung eines Stempels bestätigt, welcher die Worte enthält:

„Aktien-Emission 1855 vorgemerkt“

9. Bei dieser Anmeldung ist der betreffende Dividenden-Couponsbogen nicht beizulegen.

10. Jede Partei, welche eine oder mehrere Bankaktien bei der Bankaktien-Einlagskasse vorweist, um eine Bankaktie neuer Emission anzusprechen, muß mit derselben zugleich eine, von ihr unterschriebene Konsignation überreichen, in welcher die Couponsnummern der vorgewiesenen Aktien in arithmetischer Ordnung aufgeführt sind. Wenn Interimscheine bei der obgenannten Kasse zur Amtshandlung kommen, muß ebenfalls von den Parteien immer eine unterschriebene Konsignation beigebracht werden, in welcher die Nummern der Interimscheine in arithmetischer Ordnung aufgeführt sind. Die Blanquetten dieser Konsignationen werden bei der Aktien-Einlagskasse unentgeltlich erfolgt.

11. Für jeden eingezahlten Betrag werden vom Tage der geleisteten Einzahlung bis zum 31. Dezember 1856 vierprozentige Zinsen in klingender Silbermünze vergütet. Wer aber die Einzahlung vor dem 1. Jänner 1856 vollständig leistet, erhält die Zinsen nur bis zum 31. Dezember 1855 und nimmt dagegen gleich den Besitzern der Aktien früherer Emission an dem Bank-Ertragnisse des Jahres 1856 Theil.

12. Vom 1. Jänner 1857 werden keine Zinsen mehr vergütet, sondern es treten von diesem Tage nach geleisteter voller Einzahlung alle Aktien neuer Emission in ganz gleiche Rechte mit den Bank-Aktien der früheren Emission.

Um den Theilnehmern an der neuen Emission die Einzahlung zu erleichtern, hat das hohe Finanzministerium gestattet, daß die Nationalbank die in klingender Silbermünze einzuzahlenden Beträge beschaffe; wogegen die Parteien, welche die Einzahlung in Bankvaluta leisten wollen, der Nationalbank die Vergütung in Bankvaluta, nach dem Kurse der Wechsel auf Augsburg, wie solcher an dem der Einzahlung vorhergegangenen Börsentage notirt wurde, mit Hinzurechnung eines halben Prozentes, zu leisten haben werden.

Wien, am 24. Oktober 1855.

Vipitz,
Bankgouverneur.

Sina,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.
Popp Ritter v. Böhmstetten,
Bankdirektor.

Wien, 25. Oktober. Die Eskomptebank hat vom Finanzminister den Bescheid erhalten, daß der von ihr gewünschte Kredit um 2 Mill., von 8 auf 10 Mill., erhöht werden soll. Gleichzeitig heißt es, daß die Eskomptebank beabsichtige, den Eskompte auf 6 pCt. für alle Wechsel zu erhöhen.

— Hr. Baron v. Rothschild hatte gestern eine

längere Besprechung mit Sr. Erzelenz dem Herrn Finanzminister Baron v. Bruck.

— Der seit dem Abgange des königlich portugiesischen Gesandten Herrn Soares de Saal, erledigte hiesige portugiesische Gesandtschaftsposen soll in Kürze wieder besetzt werden. Die Berichte aus Lissabon nennen Herrn de Beal als künftigen Gesandten in Wien.

— Durch die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Pordenone bis Casarsa ist abermals eine Beschleunigung der Postsendungen nach Unteritalien und Tirol erzielt worden. Die dahin bestimmten Briefe müssen jedoch von nun an eine Stunde früher und zwar bis 6 Uhr Abends in Triest aufgegeben werden.

Donaufürstenthümer.

Man schreibt dem „Moniteur“ aus Jassy vom 30. September über die Verhältnisse in Bessarabien, daß an der Mündung des Pruth in die Donau nur mehr einige unbedeutende Batterien bestehen. Dieser Punkt sei nur von einem Duzend Veteranen seit 4 Monaten besetzt. Auch das tiefer gelegene Reni scheint nur eine unbedeutende Garnison zu enthalten. Das Gros der russ. Armee dürfte in der Gegend von Ismail konzentriert sein. Dagegen seien seit 10 Tagen die Kosakenpiquets an der ganzen Pruthlinie verdoppelt worden, um den Verkehr zwischen den Bewohnern der beiden Ufer ganz abzuschneiden und das Hinüberziehen der russ. Unterthanen nach der Moldau zu hindern.

Rußland.

Petersburg, 11. Oktober. Das Journal „Le Nord“ bringt in einer Korrespondenz aus Petersburg einige Berichtigungen über Nachrichten, die durch die Journale Verbreitung erhielten und sich als unwahr herausstellten. So die Nachricht, daß der Kaiser von Nikolajeff aus sich in die Krim begeben habe; es ist zwar möglich, heißt es, daß der Kaiser sich dorthin begeben wird, aber vorderhand ist noch keine Rede davon. Eben so bedarf das Gerücht, Fürst Mentchikoff habe sich in ein Kloster von Moskau zurückgezogen, der Widerlegung, während man ihn bis jetzt noch tagtäglich in Petersburg promeniren sehen kann.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Mittwoch. Der Herzog und die Herzogin von Brabant werden am Sonnabend abreisen. Die Generale Bosquet, Mellinet, Tronchi haben am 18. d. M. Frankreich verlassen, um sich wieder auf ihre Posten zu begeben.

* Athen, 19. Oktober. Der Ministerwechsel hat im ganzen Lande günstigen Eindruck gemacht. Silvergus ist erkrankt; an seiner Stelle hat Contostablos die Finanzen übernommen, Christopoulos erhielt das Kultusministerium. Der griechische Bevollmächtigte Condoriotis wurde aus Konstantinopel abberufen. Der König hat den Gesandten der Vereinigten Staaten, Herrn Grayer, welcher der Erste diesen neu-geschaffenen Posten bekleidet, in feierlicher Audienz empfangen.

denkender, gewandter Schauspieler ist. Auch Herr Karfisch gab den „Baron Thalheim“, den Geldmenschen auf der höheren, feinen Stufe durchdacht, mit natürlicher Wahrheit, zu großer Zufriedenheit. Fräulein Schikanecker (Irene) wirkte entsprechend mit, sie genügte. Das Publikum zeichnete die Darsteller wiederholt bei offener Szene und bei jedem Aktischluß durch rauschenden Beifall aus.

Von den Opernvorstellungen verdient die von dem anerkannt tüchtigen Kapellmeister Herrn L. Kler komponierte romantische Oper „Mariane“, welche zum Vortheile des Kompositors gegeben wurde, Erwähnung. Wir beschränken uns bloß auf das Referiren über die Aufnahme dieses Erstlingsproduktes, und überlassen die kritische Besprechung dieser Liederdichtung einem kompetenteren, musikalischen Kunstkritiker. Die Aufnahme dieser Oper von Seite des Publikums war, insbesondere im ersten und vierten Akte, eine beifällige, der Kompositur und die dabei theilhaftigen Sänger und Sängerinnen wurden wiederholt hervorgerufen. Den rauschendsten Beifall erteilte Fräulein Christinus, die das anmuthige Liedchen wiederholt vortragen mußte. Ermuthigt durch den verdienten Beifall, entfaltete sie alle Vorzüge ihrer Stimme, der Vortrag hatte Anmuth und

Leben. Diese talentirte Kunstnovize dürfte durch Fleiß und bei einer angemessenen Verwendung eine schöne Zukunft vor sich haben. Neben den ersten Kräften unserer Operngesellschaft waren auch die Herren Adler (Don Antonio) und Vickermann (Dr. Lorenzo) in dieser Oper beschäftigt, die durch ihre frischen, kräftigen Stimmen die Aufmerksamkeit auf sich zogen und Beifall erhielten. Bei der Wiederholung der Oper wurden mehrere Kürzungen vorgenommen, und deshalb dieselbe in drei Akte zusammengezogen; auch diesmal wurden mehrere Nummern sehr beifällig aufgenommen.

Dr. Kun.

Miszellen.

(Ein Roman aus der Krim) Man liest in einem Briefe aus der Krim folgende Anekdote, die zwar wie ein Roman klingt, aber doch glaublich sein kann: Eine Abtheilung Soldaten von verschiedenen Regimentern wurde nach der Einnahme von Sebastopol in dieses und jenes Stadtviertel geschickt, um die Häuser zu durchsuchen, und alles, was sie fänden, mitzunehmen. In einem Hause fanden sie nun

ein schönes Mädchen von 17 bis 18 Jahren. Ein junger Soldat vom zehnten Regimente der englischen Armee nahm sich derselben sogleich an, und drohte, mit dem Gewehre in der Hand, Jeden, der ihr etwas zu Leide thun würde, zu erschließen. Gern nahm die Gefangene, voll Erkenntlichkeit gegen ihren Befreier, den ihr von dem Soldaten auf eine so edle Weise angebotenen Schutz an, und folgte ihm in das Lager. Umsonst hat ihr der Soldat zugesprochen, sie möchte in die Stadt wieder zurückkehren; sie wollte nicht. Der Soldat wurde wegen Abwesenheit beim Verlesen mit Arrest bestraft; die junge Russin folgte ihrem Befreier auch in den Arrest, und bat laut, man möchte sie doch nicht von ihm trennen. Der Oberst, von dieser außerordentlichen Anhänglichkeit sichtlich gerührt, erließ dem Soldaten den Arrest, und sandte das interessante Paar vor den General Harris. Dieser ließ einen Dolmetscher kommen, welchem das Mädchen seine ganze Geschichte erzählte. Sie ist die Tochter eines Generals, der mehrere Millionen Rubel im Vermögen hat, trägt eine goldene Uhr und sehr werthvolle Bracesette. Der junge Soldat muß sie heiraten, denn sie will ihn schlechterdings nicht mehr verlassen.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 25. Oktober 1855, Mittags 1 Uhr.

Für Effekten herrschte eine günstige Stimmung. Namentlich waren 5% und 4 1/2% Metall. höher begehrt. Auch Bank-Aktien waren Gegenstand der Nachfrage und befierten sich im Preise.

Nordbahn-Aktien hielten sich bei 203. Staatsbahn-Aktien eröffneten 343 1/2 und schlossen zur Notiz niedriger.

Wechsel zu den gestrigen Preisen mehr offerirt, besonders Augsburg flau. Gold gesucht und fest.

Amsterd. 94. — Augsburg 113 1/2. — Frankfurt 112 1/2. — Hamburg 82 1/2. — Livorno —. — London 11.2. — Mailand 112 1/2. — Paris 132 Brief.

Staatsanleihen zu 5%	74 1/2 - 75
ditto " 4 1/2%	66 1/2 - 66 3/4
ditto " 4%	60 - 60 1/2
ditto " 3%	45 1/2 - 45 3/4
ditto " 2 1/2%	37 - 37 1/2
ditto " 1 1/2%	14 1/2 - 15
ditto " S. B. " 5%	85 - 86
National-Anleihen " 5%	78 1/2 - 78 3/4
Lombard. Venet. Anleihen " 5%	92 - 93
Grundentl.-Oblig. N. Oest. zu 5%	77 1/2 - 78
ditto anderer Kronländer " 5%	67 1/2 - 72
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	91 1/2 - 91 3/4
Oedenburger ditto ditto " 5%	90 1/2 - 91
Peiher ditto ditto " 4%	91 1/2 - 91 3/4
Malländer ditto ditto " 4%	89 1/2 - 89 3/4
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834	228 - 229
ditto ditto 1839	118 1/2 - 118 3/4
ditto ditto 1854	97 1/2 - 97 3/4
Bank-Obligationen zu 2 1/2%	53 1/2 - 54
Bank-Aktien pr. Stück	1013 - 1015
Comptobank-Aktien	88 1/2 - 88 3/4

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Fr.	342 1/2 - 343
Nordbahn-Aktien	202 1/2 - 203
Waldviertel-Eisenbahn	230 - 232
Preßburg-Eben. Eisenb. 1. Emission	18 - 20
ditto 2. " mit Priorit.	25 - 30
Dampfschiff-Aktien	528 - 530
ditto 13. Emission des Lloyd	515 - 516
ditto des Lloyd	400 - 405
Wiener Dampfschiff-Aktien	95 - 96
Peiher Kettenbrücken-Aktien	52 - 54
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	90 - 92
Nordbahn ditto 5%	79 - 79 1/2
Gloggnitzer ditto 5%	72 1/2 - 73
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	80 - 81
Como-Menscheine	13 1/2 - 14
Gefechtz 40 fl. Lose	71 - 71 1/2
Windischgrätz-Lose	25 - 25 1/2
Waldstein'sche "	24 - 24 1/2
Regie'sche "	10 - 10 1/2
Fürst Salm "	40 - 40 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio	18 1/2 - 18 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht der Staatspapiere vom 26. Oktober 1855.

Staatsanleihen zu 5% in G.M.	75
ditto v. 1853 mit Rückzahl. " 5%	92
ditto aus der National-Anleihe zu 5% in G.M.	78 15/16
ditto " 4 1/2% " " "	64 1/4
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	345 fl. W. B.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	68 1/4 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1026 fl. in G. M.
Aktien der Niederösterr. Comptobank-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	450 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2042 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	531 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 26. Oktober 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	113 5/8	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	112 1/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	82 3/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-4	3 Monat.

Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden	112 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulden	131 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	131 3/4	2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden para	241	31 L. Sicht.
k. k. vollw. Münz-Ducaten	19	pr. Cent. Agio. Ware.

Gold- und Silber-Kurse vom 25. Oktober 1855.

Kais. Münz-Ducaten Agio	18 5/8	18 3/8
ditto Rand- ditto " "	18 1/8	17 7/8
Napoleons'or " "	8.53	8.52
Souverains'or " "	15.26	15.24
Friedrichs'or " "	9.4	9.3
Preussische " " "	9.24	9.22
Engl. Sovereigns " " "	11.10	11.9
Ruß. Imperiale " " "	9.11	9.9
Doppie " " "	34 1/2	34 1/2
Silberagio " " "	15 3/4	15 1/2

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schneezug	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien Früh	—	—	4	45
von Wien nach Laibach Abends	9	33	—	—
Personenzug				
von Laibach nach Wien Vorm.	—	—	10	—
ditto ditto Abends	—	—	10	45
von Wien nach Laibach Nachm.	2	39	—	—
ditto ditto Früh	2	30	—	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
Brief-Courier				
von Laibach nach Triest Abends	—	—	4	30
von Triest nach Laibach Früh	7	40	—	—
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest Abends	—	—	8	45
von Triest nach Laibach Früh	2	40	—	—
I. Mallopost				
von Laibach nach Triest Früh	—	—	2	30
von Triest nach Laibach Abends	6	—	—	—
II. Mallopost				
von Laibach nach Triest Abends	—	—	4	45
von Triest nach Laibach Früh	8	30	—	—

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Oktober 1855.

Der R. R., ihr Kind Moriz, alt 7 Wochen, in der Stadt Nr. 272, an Fröhen.

Den 19. Herr Valentin Bick, Paramentenmacher und Hausbesitzer, alt 59 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 76, am Schl. im Schlafe. — Dem Urban Surpanz, Feuerwächter, seine Gattin Maria, alt 56 Jahre, am Kastelberge Nr. 57, an der Tuberkulose.

Den 20. Herr Anton Miller, k. k. Landrath, alt 56 Jahre, in der Stadt Nr. 97, am gallischen Nervenfieber. — Johann Jarz, Bettler, alt 33 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brechruhr. — Josefa Belaj, Private, alt 27 Jahre, in der Stadt Nr. 139, am Cholera-Typhus.

Den 21. Herr Matthäus Langus, akademischer Maler, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 137, am Darmtyphus. — Lajza Mogaier, Tagelöhnerwitwe, alt 57 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Franz Kovachik, Gefangenwärter, seine Gattin Maria, alt 47 Jahre, in der Stadt Nr. 81, an der Wassersucht. — Valentin Archer, Tagelöhner, alt 33 Jahre, ist von Kleinik nach St. Christof Nr. 77 in die Totenkammer erstochen überbracht worden, an Folgen der erhaltenen Stichwunden verstorben, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 22. Dem Herrn Alois Pardubsky, bürgl. Tischlermeister und Hausbesitzer, sein Kind Alois, alt 16 Monate, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 6, an Fröhen. — Maria Gaberschek, Inwohnerin, alt 47 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 23. Helena Voitsch, Institutsarme, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 128, an der Brechruhr.

3. 684. a (1) Nr. 18680, 873 R.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer Akteursstelle bei dem k. k. Bezirksamte in Tolmein, oder eventuell bei einem anderen gemischten Bezirksamte des Küstenlandes, mit dem Jahresgehalt von vierhundert Gulden (400 fl.) und dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl., wird der Konkurs auf vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in den Osservatore Triestino an zu rechnen, ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an die k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und in so ferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle bei der k. k. Kreisbehörde zu Görz einzubringen, und hierbei mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, dann auf die §§. 12 und 13 der Amtsinstruktion für die gemischten und politischen Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand, (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 19. Oktober 1855.

3. 679. (3) v. r. 28.

Nachricht.

Von Seite des gefertigten Museums-Curatorium wird hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das krainische Landes-Museum, vom 1. November angefangen, anstatt wie bisher an Mittwochen von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, an den Donnerstagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr dem allgemeinen Besuche geöffnet wird.

Curatorium des krain. Landes-Museums. Laibach am 22. Oktober 1855.

3. 981. (8) — 000.05 — 000.08 — 000.04 — 000.03 — 000.001 . 5

Mit kaisert. königl. allerh. Privilegium und königl. preuß. und königl. bair. allerh. Approbation.

Dr. Borchardt's
KRÄUTER - SEIFE

(in verpackten Original-Päckchen à 24 fr. G.M.)

Dr. HARTUNG'S

CHINARINDEN - OEL

(in verpackten und im Glase gestempelten Flaschen à 50 fr. G.M.)

KRÄUTER - POMADE

(in verpackten und im Glase gestempelten Fliegeln à 50 fr. G.M.)

Dr. Suin de Boutemard's

ZAHN - PASTA

(in 1/2 und 1/4 Päckchen à 40 und 20 fr. G.M.)

Dr. Borchardt's nach wissenschaftlichen Grundsätzen genau berechnete und überaus glücklich kombinierte aromatische-medicinische Kräuter-Seife, nimmt durch ihre bis jetzt unerreichten charakteristischen Vorzüge, unter allen vorhandenen dergleichen Fabrikaten unbesritten den ersten Rang ein und eignet sich gleichfalls mit großer Erfriehlichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgfältigen, wissenschaftlichen Erkenntniß, sind die Dr. Hartung'schen privilegierten Haarwuchsmittel bestimmt, sich in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen: dient das Chinarinden-Oel zur Conservirung der Haare überhaupt, so ist die Kräuter-Pomade zur Wiederverwacung und Verbesserung des Haarwuchses angezeigt; erhöht ersteres die Glasigkeit und Farbe des Haars, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue, wohlthunende Substanz mittheilt und die Haarwurzeln auf die kräftigste Weise nährt.

Dr. Suin's aromatische Zahn-Pasta oder Zahnseife, allgemein mit besonderer Verliebe als das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Verschönerungs-Mittel der Zähne und des Zahnfleischs anerkannt, reinigt bei Weitem angenehmer und schneller als die verschiedenen Zahnpulver, und ertheilt gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige, liebliche Frische.

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl bekanntere Ruf der nichtfehlenden privilegierten Eigenschaften fast täglich manniache Nachbildungen und falsche hervorzit, wollen die gebrühen Genußmenten unteer im Zur und Auslande in so großen Ehren stehenden Artikel sowohl auf deren mehrerich veröffentlichte Verpackung, als auch auf die Namen: Dr. Borchardt (Kräuter-Seife), Dr. Hartung (Chinarinden-Oel und Kräuter-Pomade) und Dr. Suin de Boutemard (Zahn-Pasta), so wie auch auf die Firma unteer bezeichnenden alleinigen Vertreters zur Verhütung von Fälschungen genau achten.

Alleiniges Depot für Laibach bei Alois Kaiserl, in Wippach bei J. M. Dolenz, in Capo d'Istria beim Apotheker Giovanni Delise, in Görz bei G. Anelli, in Lagenfurt beim Apotheker Anton Beinik, in Fweis beim Apotheker Albin Stäpler, in Triest bei den Apothekern Antonio Zampieri und Sigm. Weinberger, in Villach bei Mathias Fürst, in Friesach beim Apotheker W. Eichler und in Krainburg bei Theodor Lappain.

(3. Laib. Zeit. Nr. 247 v. 27. Okt. 1855.)

3. 683. a (2) Nr. 5916

K u n d m a c h u n g.

Am 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation für die Verpachtung des Gassenkehrichs in mehreren Parthien abgehalten werden.
Die Pachtlustigen werden zu dieser Lizitation hiemit eingeladen.
Stadtmagistrat Laibach am 24. Oktober 1855

3. 1648. (1) Nr. 1341

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gegeben:

Es wurden zur Vornahme des über Ansuchen der Frau Josefa Wutti von Neustadt, durch Herrn Dr. Suppantitsch, bewilligten exekutiven Feilbietung des, dem Exekuten Valentin Pirich gehörigen, in Neustadt sub Konst. Nr. 179 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Restf. Nr. 76 verzeichneten, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten, und des im obigen Grundbuche sub Restf. Nr. 1307 verzeichneten, auf 60 fl. bewertheten Ackers, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. März d. J. schuldigen Kaufschillingesrestes per 400 fl., der hievon rückständigen Zinsen, Klags-, Vergleichs- und Exekutionskosten, die Tagsetzungen auf den 14. September, 19. Oktober und 23. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen im hiesgerichtlichen Archive und beim Vertreter der Frau Exekutionsführerin, Herrn Dr. Suppantitsch, eingesehen werden können.

Neustadt am 8. August 1855.

Nr. 1787.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung kein Anbot erfolgte, wird zu der dritten geschritten.

Neustadt am 24. Oktober 1855.

3. 1642. (2) Nr. 1769.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Bhernembl macht bekannt:

Es habe das Handlungshaus Gebrüder Gussdorf von Baden in der Schweiz, durch deren Nachhaber Peter Persche von Bhernembl, die Klage de praes. 25. Juni l. J., Nr. 1769, wider Peter Mathey von Oberberg Nr. 10, unbekanntes Aufenthaltes, wegen Zahlung einer Warenschuld von 230 fl. 44 kr. W. B. hieramts überreicht, worüber die Tagsetzung auf den 11. Jänner 1856 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramts anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblandern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Wirant von Bhernembl als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Derselbe wird daher zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte in Händen zu lassen, oder aber auch sich einen anderen Rechtsfreund zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

W. k. Bezirksgericht Bhernembl am 5. Juli 1855.

3. 1590. (3) Nr. 3163.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Josef Tomaschin von Kerschische, gegen Anton Brodnik von Strasscha bei St. Valentin, die exkutive Feilbietung der auf 515 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Dom. Nr. 61 ad Gut Arch, wegen aus dem Vergleiche vdo. 27. September 1854, Z. 1772, schuldigen 20 fl., der 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 2 fl. und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 8. Oktober, 8. November und 10. Dezember l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt erliegen hier zur Einsicht.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht, am 10. Oktober 1855.

3. 1616. (2) Nr. 4862.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sei über Ansuchen des Michael Jenko von Feistritz, gegen Anton Schirzel von Topolz, in die exkutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 224 vorkommenden und auf 2640 fl. bewertheten halben Hube gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Oktober, die zweite auf den 30. November 1855 und die dritte auf den 7. Jänner 1856, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert und bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchs-Extrakt täglich hieramts einsehen können.

Feistritz am 22. August 1855.

3. 1617. (2) Nr. 4998.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, gegen Kasper Gerson von Graenbrunn, in die exkutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Noelsberg sub Urb. Z. 416 vorkommenden und auf 531 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realität, wegen schuldigen 205 fl. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Oktober, die zweite auf den 30. November 1855 und die dritte auf den 7. Jänner 1856 in dieser Gerichtskanzlei jedesmal von 10 bis 12 Uhr mit dem Weisage angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage vorgeladen, daß das bezügliche Schätzungs-

3. 1541. (6)

Frühere Ziehung.

Die mit a. h. Bewilligung Sr. k. k. Apost. Majestät vom k. k. priv. Großhandlungshause **J. G. Schuller & Comp.** eröffnete

ZWEITE CLASSEN-LOTTERIE

erfreuet sich in allgemeiner Anerkennung der **ungewöhnlichen Vortheile**, welche den Los-Besitzern dabei geboten werden, eines so lebhaften Absatzes der Lose, daß mit Genehmigung des **hohen k. k. Finanzministeriums** die erste Ziehung dieser **Lotterie** um mehr als zwei Monate früher, als dieß im Spielplane bestimmt war, mithin

Schon am 3. November d. J.

unwiderruflich stattfindet.

Es werden bei dieser Lotterie gewonnen:

Gulden 810.525 w. w.

in vier Dotationen von

fl. 37.280 — 263.325 — 252.200 — 257.720

mit **6 Haupt-Treffern** von

fl. 100.000 — 60.000 — 40.000 — 30.000 — 20.000 — 15.000

und **64.199 Neben-Gewinnste**

von **fl. 8000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2500 — 2000 — 1500** zc. zc.

Sr. k. k. Apost. Majestät geruhen diesem Lotterie-Unternehmen, dessen ganzer Reinertrag zur Hälfte für den Karolinenthaler Kirchenbau und zur Hälfte für den **F. W. Fürst Windischgrätz Invalidenfond** bestimmt ist, ganz **außergewöhnliche** Begünstigungen zu gewähren, wodurch es ermöglicht wurde, diese Verlosung mit der vorstehenden, noch **niemals** bestandenen **Treffer-Anzahl** auszustatten. Es sind demnach den Losbesitzern nicht nur sehr **bedeutende Geldgewinnste** in Aussicht gestellt, sondern auch die Gelegenheit geboten, die von **Sr. Majestät dem Kaiser** hiefür bestimmten **Wohlthätigkeitszwecke** zu fördern und zu unterstützen.

Das Los der I. und II. Classe kostet fl. 3 — das Los der III. Classe fl. 6 — und das Los der IV. Classe fl. 10 C.M.

Die Lose werden durch das vorbesagte Großhandlungshaus am Hof Nr. 329 in Wien ausgegeben, und sind in den Geschäfts-Lokalitäten, wo die betreffenden Anschlagzettel es ersichtlich machen, zu haben.

In **Laibach** sind Lose und Spielpläne bei **Johann Paul Suppantitsch** am Hauptplatz zu haben.

Wien im Oktober 1855.

rat, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. August 1855.

3. 1608. (3)

Annonce.

Der gefertigte, hierorts befugte Kunst- und Schönfärber, gibt sich die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu geben, daß er eine große Auswahl von selbst gefärbten und gedruckten Kattunen, mit den neuesten Mustern, zur beliebigen Auswahl sowohl en gros wie en detail, zu Fabrikspreisen am Lager liegen habe. Zugleich empfiehlt er sich zum Ueberfärben und Drucken von Seidenstoffen, Orlean und Baumwollzeugen, gegen prompte Bedienung und möglichst billige Preise, mit der Versicherung, keine Mühe zu sparen, um sich die volle Zufriedenheit des verehrten Publikums zu erwerben.

Laibach den 18. Oktober 1855.

Florian Appel,
Theatergasse Nr. 23.

3. 1654. (1)

Nicht zu übersehen.

Das im besten Betriebe stehende, in **Unterschischka** sehr vortheilhaft gelegene **Bräuhaus** ist mit allen Utensilien stündlich gegen annehmbare Bedingungen zu verpachten.

Auf mündliche und briefliche Anfragen ertheilt Auskunft der **Eigenthümer** in **Schischka** Nr. 61.